

**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

**RUBRIK 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS BZW. DER FIRMA****1.1. Produkt-Identifikator**

Name des Produkts : LUFTFILTERREINIGER

Produktcode: 42417Z

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Reiniger

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: GREEN FILTER EUROPE

Adresse: 97 Route de Calais 60112 TROISSEREUX

Telefon: +33 (0)3 44 03 54 00 Email:

[green@green-filter.com](mailto:green@green-filter.com)**1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.**

Firma/Organisation: INRS.

**RUBRIK 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.**

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye . 2, H319).

Diese Mischung stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen für andere im Raum befindliche Produkte.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder zu erwarten.

**2.2. Elemente der Kennzeichnung**

Die Mischung ist ein Detergensprodukt (siehe Abschnitt 15).

**Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Warnhinweis :

ACHTUNG

Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen zu den Gefahren :

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsratschläge - Vorbeugung :

P264 Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutzausrüstung tragen.

Sicherheitsratschläge - Intervention :

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt und diese leicht entfernt werden können. Weiter spülen.

P337+ P313 Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren.

**2.3. Andere Gefahren**Das Gemisch enthält keine 'Besonders besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0.1\%$ , die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

**RUBRIK 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

**3.2 Mischungen**

**Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Nota	%
INDEX: 016_999_981U FALL: 68411-30-3 EC: 270-115-0  BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYL DERIVS., NATRIUMSALZE	GHS07, GHS05 Dgr Akute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		0<= x %< 2.5
INDEX: 603_117_000A CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25  PROPAN-2-OL (Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]	0<= x %< 2.5

**Angaben zu den Bestandteilen :**

[1] Stoff, für den es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

**RUBRIK 4: ERSTE HILFE**

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuziehen. NIEMALS einer bewusstlosen Person etwas zu trinken geben.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-**

**Maßnahmen Bei Einatmen :**

Frische Luft einatmen lassen.

**Bei Berührung mit den Augen :**

15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit frischem, sauberem Wasser spülen. Wenn Schmerzen, Rötungen oder Sehstörungen auftreten, suchen Sie einen Augenarzt auf.

**Bei Hautkontakt :**

Wasser abspülen.

**Bei Verschlucken :**

In Ruhe aufbewahren. Kein Erbrechen herbeiführen.  
Einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind Daten verfügbar.

**4.3. Hinweise auf eventuell erforderliche sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlungen**

Es sind Daten verfügbar.

**RUBRIK 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entflammbar.

**5.1. Löschmittel Geeignete**

**Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Wasser

**5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder dem Gemisch ergeben**

Bei einem Brand wird häufig dichter schwarzer Rauch entstehen. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken bergen.

Rauch nicht einatmen.

## LUFTFILTERREINIGER - 42417Z

---

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Es sind Daten verfügbar.

---

## RUBRIK 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Beziehen Sie sich auf die in den Abschnitten 7 und 8 aufgelisteten Schutzmaßnahmen.

#### Für Nicht-Ersthelfer

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### Für Ersthelfer

Die Beteiligten werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Ausgetretenes Material mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien eindämmen und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.

Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Am besten mit einem Reinigungsmittel säubern, die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Themen

Es sind Daten verfügbar.

---

## RUBRIK 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Waschen Sie sich nach jedem Gebrauch die Hände.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Brandverhütung :

In gut belüfteten Bereichen handhaben. den Zugang verwehren.

#### Empfohlene Ausrüstungen und Verfahren :

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften beachten. Vermeiden Sie den Kontakt des Gemisches mit den Augen.

Angebrochene Packungen sollten sorgfältig wieder verschlossen und in aufrechter Position aufbewahrt werden.

#### Verbotene Ausrüstungen und Verfahren :

In den Räumen, in denen die Mischung verwendet wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter etwaiger Unverträglichkeiten

Es sind Daten verfügbar.

#### Speicherung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Der Boden der Räume muss wasserundurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht nach außen gelangen kann.

#### Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die bestehen.

### 7.3. Besondere Endverwendung(en)

Es sind Daten verfügbar.

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

**RUBRIK 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Kontrolleinstellungen**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Ceiling :	Definition :	Kriterien:
67-63-0	200 ppm	400 ppm		A4; EIB	

- Belgien (Erlass vom 09/03/2014, 2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Ceiling :	Definition :	Kriterien:
67-63-0	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm 1000 mg/m <sup>3</sup>			

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	TWA-ppm :	TWA-mg/m <sup>3</sup> :	VLE-ppm :	ELV-mg/m <sup>3</sup> :	Anmerkungen :	TMP NR. :
67-63-0	-	-	400	980	-	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Ceiling :	Definition :	Kriterien:
67-63-0	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm 1000 mg/m <sup>3</sup>		VLB®, s	

- Polen (2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Ceiling :	Definition :	Kriterien:
67-63-0	900 mg/m <sup>3</sup>	1200 mg/m <sup>3</sup>			

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	TWA	Höchstwert	Notationen
67-63-0	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm 1000 mg/m <sup>3</sup>		B SSC

**Abgeleitete Dosis ohne Wirkung (DNEL) oder abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung (DMEL)**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

**Endverwendung :**

Art der Exposition :  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
 DNEL :

**Arbeiter**

Hautkontakt  
 Langfristige systemische Wirkungen  
 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
 DNEL:

Inhalation  
 Langfristige systemische Wirkungen  
 500 mg Substanz/m<sup>3</sup>

**Endverwendung :**

Art der Exposition :  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
 DNEL :

**Verbraucher**

Verschlucken  
 Langfristige systemische Wirkungen  
 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
 DNEL :

Hautkontakt  
 Langfristige systemische Wirkungen  
 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
 DNEL:

Inhalation  
 Langfristige systemische Wirkungen  
 89 mg Substanz/m<sup>3</sup>

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

**Endverwendung :**

Art der Exposition :  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
DNEL :

**Arbeiter**

Hautkontakt  
Langfristige systemische Wirkungen  
170 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
DNEL:

Inhalation  
Langfristige systemische Wirkungen  
12 mg Substanz/m<sup>3</sup>

**Endverwendung :**

Art der Exposition :  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
DNEL :

**Verbraucher**

Verschlucken  
Langfristige systemische Wirkungen  
0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
DNEL :

Hautkontakt  
Langfristige systemische Wirkungen  
85 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition :  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :  
DNEL:

Inhalation  
Langfristige systemische Wirkungen  
3 mg Substanz/m<sup>3</sup>

**Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) :**

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Boden  
28 mg/kg

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Süßwasser  
140.9 mg/l

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Meerwasser  
140.9 mg/l

Umweltkompartiment :  
intermittierender Einleitung PNEC :  
Wasser mit  
140.9 mg/l

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Süßwassersediment  
552 mg/kg

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Meeressediment  
552 mg/kg

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Abwasseraufbereitungsanlage  
2251 mg/l

**BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)**

Umweltkompartiment :  
PNEC :  
Süßwasser  
0.268 mg/l

Umweltkompartiment :  
intermittierender Einleitung PNEC :  
Wasser mit  
0.0167 mg/l

Umweltkompartiment :  
Süßwassersediment

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

PNEC :	8.1 mg/kg
Umweltkompartiment :	Meeressediment
PNEC :	0.0268 mg/l
Umweltkompartiment :	Abwasseraufbereitungsanlage
PNEC :	3.43 mg/l

**8.2. Kontrollen Exposition**

**Persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung**

Piktogramm(e) für die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gepflegte persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, entfernt vom Arbeitsbereich, aufbewahren.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Augen-/Gesichtsschutz**

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Verwenden Sie einen Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer ausgelegt ist.

Vor jeder Handhabung muss eine Brille mit Seitenschutz getragen werden, die der Norm NF EN166 entspricht. Bei erhöhter Gefahr ist zum Schutz des Gesichts ein Gesichtsschutzschirm zu verwenden.

Das Tragen einer Korrekturbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen bei Arbeiten, bei denen sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, Korrekturgläser zu verwenden.

Stellen Sie in Werkstätten, in denen ständig mit dem Produkt umgegangen wird, Augenbrunnen bereit.

**- Schutz der Hände**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verwenden Sie geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die der Norm NF EN374 entsprechen. Die Auswahl der Handschuhe sollte entsprechend Anwendung und der Dauer Verwendung am erfolgen.

Schutzhandschuhe sollten entsprechend dem Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere Chemikalien, mit denen gearbeitet werden kann, notwendiger Körperschutz (Schnitt-, Stich-, Hitzeschutz), geforderte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp :

- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften :

- Wasserdichte Handschuhe gemäß der Norm NF EN374

**- Schutz des Körpers**

Die Mitarbeiter tragen regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung.

Nach dem Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

**RUBRIK 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen**

**Eigenschaften Allgemeine Informationen**

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit Fließend.

**Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

pH-Wert : Nicht angegeben.

Neutral.

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht angegeben.

Intervall des Flammpunkts : Nicht zutreffend.

Dampfdruck (50°C) : Nicht betroffen.

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	Löslich.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Nicht angegeben.
Selbstentzündungspunkt/-intervall :	Nicht angegeben.
Zersetzungspunkt/-bereich :	Nicht angegeben.

**9.2. Sonstige Informationen**

Es sind Daten verfügbar.

---

**RUBRIK 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Es sind Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind Daten verfügbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Es sind Daten verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Es sind Daten verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
  - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- 

**RUBRIK 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen**

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, Augenreizung, die einer Beobachtungsdauer von 21 Tagen vollständig reversibel ist. Spritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen.

**11.1.1. Stoffe**

**Akute Toxizität :**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Oral verabreicht : LD50= 4570 mg/kg  
Spezies: Ratte

Über die Haut : LD50= 12800 mg/kg  
Spezies: Kaninchen  
OECD Leitlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)

Oral verabreicht : LD50= 1080 mg/kg  
Spezies: Ratte

Über die Haut : LD50> 2000 mg/kg  
Spezies: Ratte

**Hautkorrosion/Hautreizung :**

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)

Tierart: Kaninchen  
OECD-Leitlinie 404 (Akute irritierende/korrosive Wirkung auf die Haut.)

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

**Reproduktionstoxizität :**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)  
Keine toxische Wirkung auf die Reproduktion

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)  
Orale Aufnahme : C > 2000 mg/kg  
Über die Haut : C > 2000 mg/kg  
Nach Einatmen : C = 72.6 mg/l/4h

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)  
Orale Aufnahme : C = 85 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Expositionszeit: 90 Tage.

**11.1.2. Mischen**

Es sind toxikologischen Informationen über das Gemisch verfügbar.

**Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer) :**

CAS 67-63-0: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar.

---

**RUBRIK 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)  
Toxizität für Fische : LC50= 1400 mg/l  
Spezies: Lepomis macrochirus  
Expositionszeit: 96 h  
  
Toxizität für Krustentiere : EC50 > 10000 mg/l  
Spezies: Daphnia magna  
Expositionszeit: 48 h  
  
NOEC = 100 mg/l  
Spezies: Daphnia magna  
Expositionszeit: 72 h  
  
Toxizität für Algen : ECr50 > 100 mg/l  
Spezies: Scenedesmus subspicatus  
Expositionszeit: 72 h  
  
NOEC= 1800 mg/l  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)  
Toxizität für Fische : LC50= 1.67 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
NOEC= 0.268 mg/l  
Expositionszeit: 35 Tage  
  
Toxizität für Krustentiere : EC50= 2.4 mg/l

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

	Spezies: Daphnia magna Expositionszeit: 48 h
	NOEC = 1.41 mg/l Spezies: Daphnia magna Expositionszeit: 21 Tage
Toxizität für Algen :	ECr50= 47.3 mg/l
	NOEC = 3.1 mg/l Spezies: Chlorella sp. Expositionszeit: 7 Tage
Toxizität für Wasserpflanzen :	NOEC > 4 mg/l Expositionszeit: 28 Tage

**12.1.2. Mischungen**

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.2.1. Substanzen**

BENZENSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE (CAS: 68411-30-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Chemischer Sauerstoffbedarf : CSB = 2.294 g/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) : BSB5 = 1.171 g/g

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**12.3.1. Substanzen**

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 0.05

**12.4. Mobilität im Boden**

Es sind Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es sind Daten verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es sind Daten verfügbar.

---

**RUBRIK 13: ERWÄGUNGEN ZUR ENTSORGUNG**

Eine angemessene Abfallentsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters ist gemäß den Bestimmungen Richtlinie 2008/98/EG zu bestimmen.

**13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

**Abfall :**

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt, ohne die menschliche Gesundheit zu gefährden und die Umwelt zu schädigen, insbesondere ohne eine Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora zu verursachen.

Gemäß den Gesetzen recyceln oder entsorgen, vorzugsweise durch eine Sammelstelle oder ein zugelassenes Unternehmen.

Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, keine Entsorgung in der Umwelt vornehmen.

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

**Verschmutzte Verpackungen :**

Den Behälter vollständig entleeren. Das Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Einem zugelassenen Entsorger übergeben.

**Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :**

07 06 99 Abfälle a. n. g.

---

**RUBRIK 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT**

Von der Einstufung und Kennzeichnung ausgenommen Transport .

**14.1. UN-Nummer**

-

**14.2. Offizielle UN-Bezeichnung für die Beförderung**

-

**14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport**

-

**14.4. Verpackungsgruppe**

-

**14.5. Gefahren für Umwelt**

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer**

-

---

**RUBRIK 15: BEHÖRDLICHE INFORMATIONEN**

**15.1. Für den Stoff oder das Gemisch geltende besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/-gesetze**

**- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2 :**

Die folgenden Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

**- Angaben Verpackung :**

Es sind Daten verfügbar.

**- Besondere Bestimmungen :**

Es sind Daten verfügbar.

**- Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004 und 907/2006) :**

- weniger als 5% von: anionischen Tensiden

- Konservierungsmittel

**- Tabellen der Berufskrankheiten nach dem französischen Arbeitsgesetzbuch :**

TMP-NR. Bezeichnung

84 Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch :

84 gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid.

Sich an die geltenden Bestimmungen der Vorschriften für klassifizierte Anlagen halten

**15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit**

Es wurde chemische Bewertung durchgeführt.

**LUFTFILTERREINIGER - 42417Z**

---

**RUBRIK 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und sowohl auf nationalen als auch auf EU-Vorschriften.

Die Mischung darf nicht andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass vorher schriftliche Anweisungen für die Handhabung eingeholt .

Es liegt immer in der Verantwortung des Nutzers, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für die Eigenschaften des Gemischs.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze :**

H225	Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, verursacht längerfristige schädliche Wirkungen.

**Abkürzungen :**

DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung.

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration).

ADR: Accord européen relatif au transport international de marchandises Dangereuses par la Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale ).

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene). WGK:

Wassergefährdungsklasse ( Water Hazard Class).

GHS07: Ausrufezeichen.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Substance of Very High Concern (Stoff von sehr hoher Bedeutung).